

Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs.2 GasNEV gültig ab dem 1. Januar 2011

Für die nachfolgende Entnahmestelle wurde ein individuelles Entgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV kalkuliert. Im Entgelt enthalten sind die Kosten für das vorgelagerte Netz.

Zählpunktbezeichnung	individueller Leistungspreis	individueller Arbeitspreis
DE7000871497400000000000070952543	3,796 [€/(kWh/h)*a]	0,02 Ct/kWh

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 GasNEV.

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Die individuellen Entgelte wurden der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

Wichtiger Hinweis !

EWE NETZ weist darauf hin, dass diese Netzentgelte für 2011 bis zum 31.12.2010 vorläufig sind. Eine Anpassung könnte notwendig werden durch neue Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.